

Ausgangslage

Im Sommer 2022 - mitten in den ersten Turbulenzen am europäischen Strommarkt (Energiekrise, Ukraine-Krieg, Inflation) - legten wir den Stromverkaufspreis für das Jahr 2023 auf durchschnittlich 20 Rappen pro kWh fest. Der neue Preis war fast dreimal höher als in den Vorjahren. Unser effektiver Einkaufspreis betrug dann aber durchschnittlich sogar rund 33 Rappen. Daraus entstand uns ein einschneidender Verlust von mehr als 300'000 Franken. Dessen volle Dimension war jedoch noch nicht absehbar, als wir im Sommer 2023 die Preise und Tarife für das Jahr 2024 festlegten. Somit bestand damals auch keine genügende Rechtfertigung, um die Preise 2024 um noch mehr als rund 10 % gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Rückblickend hätte unser Stromverkaufspreis für das Jahr 2023 jedoch um mindestens 50 % höher sein müssen als der damals effektiv in Rechnung gestellte Preis. Es versteht sich von selbst, dass unseren Kunden eine derartige Preisexplosion nicht zugemutet werden konnte. Nachdem nun das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Budgets zu verlaufen scheint, wollen wir in den Jahren 2025 bis 2027 die durch den erwähnten Verlust entstandene regulatorische Unterdeckung kontinuierlich abbauen. Sofern die gesetzlichen Bestimmungen und die Menge unseres verkauften Stroms gleichbleiben, bedeutet dies für die Jahre 2025 bis 2027 einen generellen Aufpreis von knapp 5 Rappen für jede verkaufte kWh Strom.

Derzeit haben wir in etwa 75 % unseres geschätzten Strombedarfs für 2025 eingekauft. Der Rest wird aus PV-Anlagen unserer Abonnenten geliefert bzw. ad hoc eingekauft werden. Mit rund 17.5 Rappen pro kWh liegt der bisherige Einkaufspreis für 2025 deutlich unter den 33 bzw. 23 Rappen der beiden Vorjahre.

Einheitstarif statt Hoch- und Niedertarif

Ab 2025 verzichten wir sowohl beim Strom als auch bei der Netznutzung auf eine Preisdifferenzierung, soweit diese den Wochentag und die Tageszeit betrifft. Das heisst: Es gibt inskünftig keinen unterschiedlichen Hoch- und Niedertarif mehr; ab 2025 gilt 7 x 24 Stunden derselbe Strom- bzw. Netznutzungstarif.

Dank der Umstellung auf einen **Einheitstarif** sind Sie als Strombezüger inskünftig viel flexibler, weil Sie - in der Absicht, Ihre Stromrechnung möglichst niedrig zu halten - den Einsatz von Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler, Boiler, E-Ladestation, etc. nicht mehr unseren Niedertarifzeiten anpassen müssen.

Wichtig: Aus technischen Gründen erfolgt die Fakturierung weiterhin mit dem Split „Hochtarif / Niedertarif“, jedoch zum selben Preis.

Strom

Haushalt Basis: Basierend auf einer Verkaufsmenge von bisher 1/3 Hochtarif und 2/3 Niedertarif lag 2024 der gewichtete Durchschnittspreis bei 22.75 Rappen pro kWh. Für 2025 reduziert sich der Preis um -6.4 % auf neu 21.30 Rappen. Darin ist wie bereits erwähnt noch ein Zuschlag von knapp 5 Rappen für die teilweise Kompensation unserer regulatorischen Unterdeckung enthalten; der neue „reine“ Strompreis läge somit bei rund 16.5 Rappen.

Gewerbe: Basierend auf einer Verkaufsmenge von bisher 3/4 Hochtarif und 1/4 Niedertarif lag 2024 der gewichtete Durchschnittspreis bei 22.36 Rappen pro kWh. Für 2025 reduziert sich der Preis um -8.3 % auf neu 20.50 Rappen pro kWh. Darin ist wie bereits erwähnt noch ein Zuschlag von knapp 5 Rappen für die teilweise Kompensation unserer regulatorischen Unterdeckung enthalten; der neue „reine“ Strompreis läge somit bei rund 15.5 Rappen.

Aufpreise für Naturstrom

Die freiwilligen Zuschläge erhöhen sich infolge von preislichen Anpassungen bei unseren Zulieferern wie folgt:

Naturstrom basic: 0.92 Rappen pro kWh (+0.05 Rappen / +5.7 %)

Naturstrom star: 3.10 Rappen pro kWh (+0.15 Rappen / +5.1 %)

Netznutzung: neu ebenfalls zum Einheitstarif

Trend und Gesetzeslage gehen klar in Richtung erneuerbarer Energien; d.h. weg vom Erdöl, Gas, Benzin und Diesel hin zu mehr Strom. Für die EG Ullsbach bedeutet dies einen sukzessiven Ausbau des Leitungsnetzes mit mehr und stärkeren Stromleitungen, Trafos und Verteilkästen, was wiederum zu höheren Investitions-, Abschreibungs- und Unterhaltskosten führt. Für 2025 ist eine Erhöhung unserer Netznutzungstarife vor allem wegen der Inbetriebnahme unserer neuen Trafo im Dorf und des Abbaus der regulatorischen Unterdeckung unumgänglich.

Haushalt Basis: Basierend auf einer Verkaufsmenge von bisher 1/3 Hochtarif und 2/3 Niedertarif lag 2024 der gewichtete Durchschnittspreis bei 7.57 Rappen pro kWh. Für 2025 erhöht sich der Preis um 4.33 auf neu 11.90 Rappen (+57 %).

Gewerbe: Basierend auf einer Verkaufsmenge von bisher 1/3 Hochtarif und 2/3 Niedertarif lag 2024 der gewichtete Durchschnittspreis bei 6.78 Rappen pro kWh. Für 2025 erhöht sich der Preis um 3.12 auf neu 9.90 Rappen (+46 %).

Leistung / Blindstrom

Die Leistungskosten, die dem Gewerbe verrechnet werden, betragen neu 7.50 Franken pro kW. Dies entspricht einer Erhöhung um 30 Rappen bzw. +4.2%. Für den Blindstrom verrechnen wir weiterhin keine Kosten.

Grundpreis

Trotz deutlicher Inflation und spürbar höherem administrativem Aufwand belassen wir den erhobenen Grundpreis auch für 2025 bei CHF 8.50 pro Monat.

Bundesabgaben

Alle Abgaben werden schweizweit einheitlich erhoben.

Der gesetzliche Netzzuschlag beträgt weiterhin 2.30 Rappen pro kWh.

Die Abgabe für Systemdienstleistungen sinkt von 0.75 auf neu 0.55 Rappen pro kWh (-26.7 %).

Die Abgabe für die Versorgungssicherheit Schweiz (Stromreserve) sinkt markant von 1.20 auf neu 0.23 Rappen pro kWh (-80.8 %).

Übersicht

Für einen **Privathaushalt** mit einer Strombezugsmenge von **7'200 kWh pro Jahr** und ohne eigene PV-Anlage ergibt sich insgesamt folgende durchschnittliche Monatsrechnung (inkl. MWST):

Privathaushalt (Modellrechnung)		2024			2025		
		kWh	Rp./kWh	CHF	kWh	Rp./kWh	CHF
Strom	Hochtarif	200	25.40	50.80	200	21.30	42.60
	Niedertarif	400	21.30	85.20	400	21.30	85.20
Netznutzung	Hochtarif	200	8.30	16.60	200	11.90	23.80
	Niedertarif	400	7.20	28.80	400	11.90	47.60
System-DL		600	0.75	4.50	600	0.55	3.30
Stromreserve		600	1.20	7.20	600	0.23	1.38
Netzzuschlag		600	2.30	13.80	600	2.30	13.80
Grundpreis				8.50			8.50
Zwischentotal				215.40			226.18
MWST 8,1 %				17.45			18.32
Gesamtbetrag				232.85			244.50
				100%			105%

Bei unveränderter Bezugs-Menge und -Struktur dürfte für **Gewerbebetriebe** ohne eigene PV-Anlage die Veränderung der Gesamtkosten in vergleichbarem Rahmen liegen.

Vergütung für PVA-Rücklieferungen (siehe separates Preisblatt)

Dem Trend zur erneuerbaren Energie folgend, ist in den letzten 2 Jahren in unserem Abonentenkreis die Anzahl der angeschlossenen PV-Anlagen von 19 auf 30 und deren Gesamtkapazität von 425 auf 710 kVA gestiegen. Gleichzeitig hat sich deren Einspeisung in unser Netz verdreifacht. Von der Leistungskapazität her könnten sie beinahe 25 % unseres gesamten jährlichen Strombedarfs decken; da sie jedoch nur bei Sonnenschein Strom produzieren, haben wir vor allem an sonnigen Sommertagen viel überschüssigen Strom. Diesen speisen wir ins externe Stromnetz ein; jedoch erhalten wir dafür aufgrund des dann herrschenden Überangebots jeweils nur einen sehr tiefen Preis.

Die konkreten Auswirkungen der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 (Strombeschluss) sind derzeit weder für die Stromkonsumenten noch für die Betreiber von PV-Anlagen zu 100% klar. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die Vergütung für PVA-Rücklieferungen bis 30 kVA zum jeweiligen Marktpreis (mindestens jedoch 5 Rappen pro kWh) statthaft wäre. In den vergangenen Monaten hätte die entsprechende Vergütung jeweils 5 bis 8 Rappen pro kWh betragen. Der Marktpreis könnte sich jedoch bei allfälligen neuen Turbulenzen am Strommarkt sehr rasch vervielfachen und auch generell sehr stark schwanken.

Wie Anfangs erwähnt, haben ebensolche europaweite Turbulenzen deutliche Spuren in unserem Betriebsjahr 2023 hinterlassen. Aus diesem Grund sind wir bis auf weiteres auf eine möglichst hohe Planungssicherheit bei den Strompreisen angewiesen. Bei PVA-Rücklieferungen bis 30 kVA hat sich der Vorstand denn auch klar für die **Weiterführung einer fixen Vergütung** entschieden. Mit **13.5 Rappen pro kWh für 2025** ist die Preisdifferenz zu unserem übrigen Strom-Einkaufspreis etwa dieselbe wie 2024; zudem liegt der Preis deutlich über dem Marktpreis der vergangenen Monate. Seit 1.9.2024 werden Rücklieferungen von steckerfertigen PV-Anlagen bis 600 W (Solarbalkone) ebenfalls vergütet.

Wichtig: Die angekündigten 13.5 Rappen pro kWh gelten, soweit im Zuge der Umsetzung der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 keine anderweitigen regulatorischen Entscheide massgebend werden.

Herkunftsnachweise PV-Anlagen

Die Übernahme von Herkunftsnachweisen von PVA-Anlagen ≤ 30 kVA (nach Rücksprache und Vertrag mit dem PVA-Besitzer) wird unverändert mit 2.00 Rappen pro kWh vergütet. Für Anlagen unter 2 kW (Solarbalkone) werden keine HKN ausgestellt.

PV-Anlagen und E-Ladestationen sind bewilligungspflichtig

Um unsere Planungssicherheit zu erhalten, ist es für uns von entscheidender Bedeutung, dass wir jeweils umgehend über Planung und Inbetriebnahme von PV-Anlagen und E-Ladestationen informiert werden. Nach Art. 24 Abs 1 NIV (Niederspannungsinstallations-Verordnung) dürfen wir Anlagen zudem erst nach Vorliegen aller erforderlichen Dokumente (inkl. Nachweise über die Durchführung und Ergebnisse der entsprechenden Sicherheitskontrollen) am Netz zulassen bzw. in Betrieb nehmen lassen. Für Meldungen von steckerfertigen PV-Anlagen bis 600 W verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage.

Ausblick

Für das Jahr 2026 haben wir bereits 65 bis 75 % unseres geschätzten Strombedarfs eingekauft. Mit rund 14 Rappen pro kWh liegt der Einkaufspreis mehr als 4 Rappen tiefer als für 2025. Sofern nichts Unvorhergesehenes in grösserem Umfang geschieht, besteht somit für 2026 berechtigter Zuversicht auf eine entsprechende Reduktion unserer Verkaufspreise.

Ulisbach, Ende August 2024